



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Eva Gottstein FREIE WÄHLER**  
vom 18.01.2016

### Biberschäden in der Region 10

Ich frage die Staatsregierung:

- Wie viele Biberschäden wurden in den Jahren seit 2008 von Land-, Forst- und Teichwirten in den Landkreisen Eichstätt, Pfaffenhofen/Ilm, Neuburg-Schrobenhausen und der Stadt Ingolstadt (nachfolgend Region 10 genannt) gemeldet, bitte aufgeschlüsselt nach:
  - Jahren und
  - Landkreisen/Stadt Ingolstadt?
- Mit welcher Schadenshöhe wurden seit 2008 in der Region 10 Biberschäden geltend gemacht, bitte aufgeschlüsselt nach:
  - Jahren und
  - Landkreisen/Stadt Ingolstadt?
- Mit Mitteln in welcher Höhe wurden in diesem Zeitraum in den drei Landkreisen und der Stadt Ingolstadt Schäden ausgeglichen?
- In wie vielen Fällen wurden sie mit dem maximalen Satz von 80 Prozent der Schadenssumme ausgeglichen?
- Wie viele Biberschäden wurden in den Jahren seit 2008 in ganz Bayern gemeldet?
  - In welcher Höhe standen seit 2008 Mittel für den Ausgleich von Biberschäden in Bayern bereit?
  - In welcher Höhe wurden seit 2008 Anträge auf Schadenersatz aus dem Biber-Ausgleichsfonds gestellt?
  - Mit Mitteln in welcher Höhe wurden diese Schäden ausgeglichen (bitte immer Zahlen für die einzelnen Jahre angeben)?

## Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

vom 19.02.2016

- Wie viele Biberschäden wurden in den Jahren seit 2008 von Land-, Forst- und Teichwirten in den Landkreisen Eichstätt, Pfaffenhofen/Ilm, Neuburg-Schrobenhausen und der Stadt Ingolstadt (nachfolgend Region 10 genannt) gemeldet, bitte aufgeschlüsselt nach:**

- Jahren und
- Landkreisen/Stadt Ingolstadt?

Die gemeldeten Biberschäden von Land-, Forst- und Teichwirten in den Landkreisen Eichstätt (EI), Pfaffenhofen/Ilm (PAF), Neuburg-Schrobenhausen (ND) und der Stadt Ingolstadt (IN) seit 2008 stellen sich wie folgt dar (Schadensbeträge sind gerundet und in Euro angegeben):

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
EI	330	23.490	990	2.860	1.140	2.670	4.990	1.570
PAF	1.320	8.280	2.980	17.820	4.580	4.910	6.690	6.060
ND	9.570	14.480	9.120	5.010	8.480	24.420	32.010	22.780
IN	0	2.240	64	0	0	381	0	0

Hinweis: Die Ausgleichsmittel stehen seit 01.08.2008 zur Verfügung. Im Jahr 2008 bezieht sich die Schadenssumme daher jeweils auf die zweite Jahreshälfte.

- Mit welcher Schadenshöhe wurden seit 2008 in der Region 10 Biberschäden geltend gemacht, bitte aufgeschlüsselt nach:**

- Jahren und
- Landkreisen/Stadt Ingolstadt?

Belastbare Statistiken werden ausschließlich für die Schadensbereiche der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft geführt.

- Mit Mitteln in welcher Höhe wurden in diesem Zeitraum in den drei Landkreisen und der Stadt Ingolstadt Schäden ausgeglichen?**

Seit 1. August 2008 leistet der Freistaat Bayern freiwillige Ausgleichszahlungen, um den am stärksten betroffenen Personenkreis der Land-, Forst- und Teichwirtschaft zu unterstützen und die gesellschaftliche Akzeptanz des Bibers zu erhöhen. Nach Meldung der betreffenden (und ggf. korrigierten) Schadenssummen durch die Kreisverwaltungsbehörden ermittelt dann das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, in welcher Höhe wegen der Deckelung des Ausgleichsbetrags auf 450.000 Euro pro Jahr (2008–2010: 250.000 Euro) die einzelnen Schadensfälle des jeweiligen Jahres ausgeglichen werden können, und stellt ggf. die jeweilige Ausgleichsquote fest. Anhand der landesweit festgestellten Ausgleichsquote errechnen sich im Einzelfall die Ausgleichsbeträge für das entsprechende Jahr.

Folgende Ausgleichsquoten (in Prozent) haben sich nach Maßgabe der in den einzelnen Jahren geltenden Rechtslage ergeben:

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Quote	100	54	73	75	80	75	62	80

Aufgrund der ermittelten Ausgleichsquoten ergeben sich im Bereich der Land-, Forst- und Teichwirtschaft für die Landkreise Eichstätt (EI), Pfaffenhofen/Ilm (PAF), Neuburg-Schrobenhausen (ND) und der Stadt Ingolstadt (IN) folgende gerundete Ausgleichsmittel (in Euro):

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
EI	330	8.050	720	2.140	910	2.000	3.090	1.260
PAF	1.320	4.470	2.180	13.370	3.660	3.683	4.150	4.850
ND	7.590	7.570	4.940	3.760	6.780	18.320	19.850	18.220
IN	0	1.210	50	0	0	290	0	0

**4. In wie vielen Fällen wurden sie mit dem maximalen Satz von 80 Prozent der Schadenssumme ausgeglichen?**

In drei Fällen, siehe Antwort zu 3.

**5. Wie viele Biberschäden wurden in den Jahren seit 2008 in ganz Bayern gemeldet?**

Siehe Antwort zu 2.

**a) In welcher Höhe standen seit 2008 Mittel für den Ausgleich von Biberschäden in Bayern bereit?**

Folgende Mittel wurden seit 2008 bereitgestellt (in Euro):

	2008	2009	2010	2011
Bereitgestellte Mittel	250.000	250.000	250.000	450.000
	2012	2013	2014	2015
	450.000	450.000	450.000	450.000

**b) In welcher Höhe wurden seit 2008 Anträge auf Schadenersatz aus dem Biber-Ausgleichsfonds gestellt?**

Belastbare Statistiken über alle Anträge nach dem Biber-Ausgleichsfonds werden nicht geführt. Von den Kreisverwaltungsbehörden werden nur diejenigen Schadensbeträge aus der Land-, Forst- und Teichwirtschaft weitergemeldet, die (zumindest teilweise) auch anerkannt werden konnten.

**c) Mit Mitteln in welcher Höhe wurden diese Schäden ausgeglichen (bitte immer Zahlen für die einzelnen Jahre angeben)?**

Folgende Mittel wurden seit 2008 ausgereicht (Beträge sind gerundet und in Euro angegeben):

	2008	2009	2010	2011
Ausgleichsbeträge	242.538	254.306	234.808	441.095
	2012	2013	2014	2015
	394.456	462.362	444.860	445.400